

# Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz.

Freiburg, Mittwoch

ECONOMIE  
den 1. Januar 1873

Abonnementspreis:  
Jährlich . . . . . 6 Fr.  
Halbjährlich . . . . . 3 "  
Vierteljährlich . . . . . 2 "

Druck und Verlag von Ph. Häfner & Comp.,  
Alpenstrasse, Nr. 13.

Einsendungsgebühr:  
Für den St. Freiburg die Zeile 15 Ct.  
Für die Schweiz . . . . . 20 "  
Für das Ausland . . . . . 25 "

## Zum Neuen Jahre.

Allen alten und neuen, freundlichen Lesern Gruß und ein glückseliges neues Jahr. Vor allem aber meine Herrschaften, wünschen wir Euch Nachsicht mit dem armen Zeitungsmanne und Beharrlichkeit bis ans Ende. Ja, Verehrteste, werdet ja nicht sahnenflüchtig, und dann wollen wir im neuen Jahre uns recht viel Neues erzählen, von Lust und Leid, Saures und Süßes; denn daß es beide Sorten geben wird, dafür bürgt uns die Vergangenheit. Die Vergangenheit ist ein Spiegel der Zukunft und im Jahr 1872 kann man auf das Jahr 73 schließen. Nun dieses macht aber gerade kein besonderlich freundliches und friedliches Gesicht. Item komme was da wolle, oder vielmehr, komme was nach dem Plane der göttlichen Vorsehung kommen soll, nur den Muth und die Fassung nicht verloren.

Mögen auch die Menschen in ihrer Verwegenheit wie wahnstinnig dem Abgrund entgegenstürzen; er Eine lebt noch immer, der die Völker wie Wasserbäche lenkt, und dieser Eine hat sein Portefeuille noch nicht abgegeben, obwohl man mit aller Gewalt es ihm zu entreißen versucht. Dieser Eine wird zur rechten Zeit auf ein Wort sprechen und zwar ein maßgebendes.

Wo die Noth am Höchsten steht,

Gott der Herr zu helfen geht.

Darum aufsehend

Und stets auf Gott vertraut.

Muth und Ueberzeugungstreue, Gottvertrauen und Gottsseggen in allen Dingen,

Das wünscht Euch jetzt und

Heute und in jeder Stund,

Durch das liebe lange Jahr

Der Zeitungsmann fürwahr.

## Noch etwas zum Nachdenken.

Wir lassen nochmals den Hochw. Bischöfen das Wort; sie schließen ihren Erlaß über die Presse, wie folgt: Ihr christl. Väter und Mütter werdet wissen, daß ihr dem Herrn Rechenschaft schuldet für die Seelen, die er Euch anvertraut hat. Gebet . . . nicht zu,

daß Euere heranwachsenden Söhne und Töchter unter euren Augen durch die stumme Verführung eines irreligiösen Blattes zu Grunde gerichtet werden, sondern was erbaut und belehrt, was im Glauben und in der Tugend bestärkt, das allein sollen Klüber und Untergebene in Eurem Hause sehen und hören und lesen. Ihr Gläubige der katholischen Kirche alle, denen der Glaube an Christus, die Wohlfahrt der Kirche, das Heil der uns sterblichen Seele am Herzen liegt, seid nicht gleichgültig gegen die Presse, welche einsteht für Eure Kirche und Euren Glauben, für die höchsten Güter Eures Lebens. Vielleicht habt Ihr kein persönliches Bedürfnis, regelmäßig eine Zeitung zu lesen; wenn aber Eure Verhältnisse es erlauben, sie doch zu halten, so gebet sie Andern zum Lesen; auf diese Weise spendet Ihr für die gute Sache ein doppeltes Almosen, Euer Geld unterstützt die gute Zeitung und das gute Blatt wirkt Gutes bei den Nachbarn, und für Euer kleines Opfer wird der Segen von Oben nicht ausbleiben. Lasset Eure Inserate und Geschäftsanzeigen den gutgesinnten Blättern zukommen. Suchet für dieselben auch in Eurer Umgebung Theilnehmer zu gewinnen. Tretet in den Verein vom hl. Franz von Sales, der die Unterstützung der guten Presse zum Zwecke hat, und über welchen Eure Seelsorger Euch die nöthigen Aufschlüsse geben. Befördert Alle, so gut es Euch möglich ist, die Presse, welche für Recht und Gerechtigkeit das Wort führt, noch Religion, Christenthum und Kirche mit Ehrerbietung behandelt und für ihre Verteidigung einsteht. Wer ihr gegenüber gleichgültig ist, der hat nicht nur kein Verständnis für den Ernst der Zeit, sondern auch kaum ein Herz für seinen Glauben und seine Kirche unter deren Lichte er durch das Leben wandert und von der er an seinem Ende den letzten Trost empfängt. So sprachen die Schweizerbischöfe. Erwäge es.

## Beim Beginn des Jahres 1873.

Schweift unser Blick über das verfllossene Jahr zurück, so müssen wir es als ein für die Völker in gegenseitiger Beziehung

friedliches nennen; allein desto weniger war Frieden im Hause selbst.

Schon in unserm Vaterlande war das ganze Jahr nicht zwar ein Kampf mit den Waffen, aber ein um so heftigerer mit Feder und Zunge. In zwei große Lager hatte sich das Volk getheilt und sich wahrhaft republikanisch an der Stimmurne geschlagen. Wurde alsdann ein Waffenstillstand geschlossen; die Friedenspräliminarien sollen von den Landesvätern nach gemeinsamer Berathung vorgeschlagen werden; um die Annahme selbst wird sich dann wohl wieder ein neues Ringen und neuer Sieg gestalten.

Vom Kampfe weg darf Keiner bleiben, es gilt die höchsten Güter: Gott, Freiheit und Vaterland. Um so begründeter ist unsere Besorgniß, als die gegenwärtige Richtung der Geister besonders in einigen Kantonen der Schweiz eine der katholischen Religion und Kirche feindliche ist. Nach den Vorpielen in Bern und Genf geht nun der eigentliche Kampf in Solothurn los bei Anlaß des Abfalls des Pfarrers Schwind in Starrkirch. Schlag auf Schlag folgten sich die Beschlüsse der Diözesankonferenz, des Solothurner Großen Rathes und der Kirchgemeinden vom Aargau und durch die ganze Schweiz tritt nun die lang vorbereitete Säherung zu Tage. Das Unfehlbarkeitsdogma wird jetzt in der religiösen Bewegung zum gleichen Vorwand gebraucht, wie zur Sonderbundszeit die Jesuiten zur politischen. Es wird also Manches von diesem Kampfe und dieser Scheidung der Geister zu berichten geben in der Zeitung.

Draußen rings um uns herum ist eben auch alles unruhig in Säherung und Umgestaltung begriffen. Das deutsche Reich mit seinem gewaltigen Bismarck will's jetzt auch mit der Kirche probiren und meint wohl, es werde da auch so bald und leicht fertig wie mit den Franzosen. Daher Unruhe und Kampf im Innern, von dessen Fortschreiten und Ausgang die Zeitung berichten wird.

In Frankreich ist für den Augenblick Alles provisorisch: die Republik, die Regierung, die Kammern, die Ordnung, die Wohlfahrt und der Frieden, Alles provisorisch. Aber so kann's nicht immer bleiben; es wird wieder ändern, vielleicht nur provisorisch, vielleicht endgültig; qui vivra, vorra, wer's erleb't.

wird's mit ansehen, und wer die Zeitung hält, wird's auch zu lesen bekommen.

Jenseits unserer Alpen, im schönen Italien, steht's auch sehr schön aus; da schaltet Einer, wie es einem Manne und Fürsten nicht geziemt; wohl rühmt er sich König von Italien zu sein, aber mit was für einem Rechte er das sei, das wisset Ihr alle. Der hl. Vater, der Papst, ist von seinem hl. Erbgut und von dem Throne, der ihm nach allen Rechten vor Gott und der Welt gehört, verdrängt. Die Völker Italiens sind weniger geeinigt und beglückt als je. Unruhe und Unzufriedenheit wird auch da zu einer Lösung drängen und die Zeitung wird Vieles zu berichten haben im Laufe des Jahres.

Und da nun solchermaßen die Häuser unserer Nachbarn ringsum in Flammen stehen, so ist's eine Frage, ob es uns gelingen werde, das um sich greifende Feuer von unserem eigenen Hause abzuhalten; zumal es auf unserem eigenen vaterländischen Boden leider nicht an Soldaten zu mangeln scheint, die Alles, was sie mit ruchlosem Rathschlag und frevler That vermögen, aufbieten, um ja doch, was unsere Väter uns zur Sicherung unserer bürgerlichen und religiösen Freiheit mit Mühen und Opfern erworben, von Tag zu Tag mehr mit Spott und Hohn zu überschütten, allem Recht und aller Billigkeit zum Trost, es seinem Untergange zuzuführen. Die Kirche soll nicht mehr hineinzureden haben, nicht nur in die Gesetzgebung und Regierung des Staates, zurückgewiesen sein aus dem öffentlichen Thun und Leben des Volkes; sie soll auch die Lehrstühle der Wissenschaft und die Schulen, die sie selber gestiftet und begabt, nicht mehr betreten, ausgeschlossen sein sogar aus dem Heiligthum der Familie, nicht mehr weihen die Ehen, keinen Theil mehr haben an Unterricht und Erziehung der Kinder — ja eine Heimathlose soll sie sein auf ihrem eigenen Grund und Boden, eine Fremde im eigenen Hause!

Wir stehen somit vor einem dunkeln Eingang in das neue Jahr, und es hat sich Jeder mit Muth und Gottvertrauen auszuruhen.

## Feuilleton.

### Das Gemeinwesen des Kant. Freiburg.

II. Gegenwärtige Organisation der Gemeinden, von Ständerath S. Saquet.

(Fortsetzung.)

Die Aufenthaltserlaubnis kann zurückgezogen werden: a) demjenigen, welcher wegen eines Verbrechens oder Vergehens verurtheilt wird; b) demjenigen, welcher gesetzlich bescholten oder wegen Uebertretung der Polizeigesetze und Verordnungen oft bestraft worden ist; c) demjenigen, welcher die öffentliche Moral und den öffentlichen Anstand durch schlechte Aufführung verletzt oder in dieser Beziehung seine Pflichten als Haupt der Familie gegenüber seinen Kindern, seinen Diensthofen oder andern Personen seines Hauses vernachlässigt; d) demjenigen, welcher durch genügend verwiesene Akte der Bettelei dem Publikum oder der Gemeinde zur Last

## Sidgenossenschaft.

Gotthardbahn. Nach dem bundesrätlichen Berichte sollen in dem ersten Baujahr (1. Oktober 1872/73) 9 Mill. Franken verbaut werden. Man rechnet 1800 Meter am Haupttunnel zu durchbohren und auszumauern. Für Maschinen, Werkzeuge und Einrichtungen aller Art sind 2 Mill. (unter obigen 9 inbegriffen) berechnet, die Durchbohrung der 1800 Meter wird etwas über 5, die Ausmauerung 1 1/2 Mill. Franken in Anspruch nehmen. Die Subventionsstaaten werden in diesem Baujahr etwa 14 Proz. (circa 12 Mill. Fr.) zu bezahlen haben.

Zürich. Die alte „Neue Zürcher Zeitung“ bringt eine Erzählung „Agnes“, worin die Herrlichkeit des adelichen Standes beweihräucht wird. Für unsere schweizerischen Militärs ist es besonders rührend dort zu lesen, wie für das eheliche Glück die Zustimmung des erhabenen (!!) Kriegsherrn (!!) notwendig sei. Es ist weit gekommen mit unserer Sidgenossenschaft, wenn ein freisinniges Hauptblatt seinen Lesern solch preussischen Junker-Zwieback austischen darf. Gottlob reichen aber die Preßbesetzungs-Millionen Bismarcks noch nicht an's Herz des Schweizvolkes!

Zug. In Zug haben die Herren Doktoren 20 Prozent aufgeschlagen. Für das Sterben ohne ärztliche Hülfe bleibt die alte Taxe.

Basel. In Basel soll ein Riesengasthof mit 400 Zimmern in der Gegend der Rheinbrücke erbaut werden.

Appenzell. Jemandwo in Preußen ist ein junges Studentli — 16 Jahre alt — dem Gymnasium entlaufen, kommt nach Herisau, nennt sich Doktor, hinterlegt seine Schriften und die Ständekommission erteilt ihm die Niederlassung; sofort empfiehlt sich der tühne Flaumbart in den Zeitungen als „Arzt“ — vorzüglich für Frauenkrankheiten!

Aargau. Aus dem Aargau nichts Neues als von Wildschweinen und Alt-Katholiken.

Der Kanton Aargau zählt gegenwärtig 19 Kadettenkorps mit einer Zahl von 1403 jungen Kriegern. Das älteste Korps ist dasjenige in Aarau, gegründet 1778, dann folgt Lenzburg 1804, Brugg 1805, Zofingen 1825. Die übrigen datiren meist aus den 40er Jahren.

Thurgau. Die Kostenberechnung für die Bauten der landwirthschaftlichen Ausstellung

fällt; e) demjenigen, welcher durch die Deklaration eines beeidigten Forstauffsehers wiederholten Holzfrevels überwiegen ist; f) demjenigen, welcher nach zwei aufeinanderfolgenden Jahren trotz regelmäßiger Aufforderung der Lokalbehörde die Aufenthaltsgebühr nicht bezahlt hat; g) demjenigen, welcher veräuimt, seine Kinder zum Schulbesuch anzuhalten.

Jeder Einspruch in solchen Angelegenheiten wird durch den Präekten bei einfacher mündlicher und kostenfreier Verhandlung entschieden, unter Vorbehalt des Rekurses an den Regierungsrath.

Kirchengemeinden und deren Organisation. Der Pfarrsprengel wird für die katholischen Gemeinden durch Uebereinkommen und Beschluß der geistlichen und Civilbehörden festgesetzt; für die protestantischen Kirchengemeinden durch Gesetz oder Dekret des Großen Rathes. Der Umfang der Kirchengemeinden soll soviel als möglich mit dem der politischen Gemeinden zusammenfallen.

Pfarrgemeindeversammlungen. Wenn die Pfarrgemeinde aus einer einzigen Gemeinde besteht, so ist die Pfarrgemeindeversammlung mit der Gemeindeversammlung identisch. In den Pfarrgemeinden, welche aus mehreren

in Weinfelden erreicht allein die Summe von Frkn. 35,000 und die Gesamtauslagen belaufen sich auf zirka Frk. 100,000. Es werden alle Anstrengungen gemacht die Ausstellung in jeder Beziehung zu einer schönen zu machen.

Genf. In Genf hat der Lausbursche eines Jumelen-Ladens — Belgier von Geburt — in der Nacht den Laden seines Prinzipals rein ausgeplündert und für 100,000 Fr. Kostbarkeiten mitgenommen. Er machte sich damit auf die Sohlen, um rechtzeitig über den großen Bach zu kommen, nach dem schönen Amerika. Aber die Genfer-Polizei hat eine gute Nase und hat die Ohren bei sich; ein verkleideter Landjäger ist dem hoffnungsvollen Jüngling nachgereist und hat ihn in Havre auf dem Schiffe beim Schopfe genommen und als freundlicher Begleiter bis nach Genf zurückgebracht.

## Ausland.

Frankreich. Paris. Ein Manifest der republikanischen Union vom 10. Dezember, welches 86 Unterschriften trägt, weist auf die Nothwendigkeit hin, der gegenwärtigen unbetaglichen Situation, die aus dem Zwiespal und der Ohnmacht der Nationalversammlung entspringt, ein Ende zu machen. Es ist Zeit, heißt es darin, daß das Land den Gebrauch seiner Souveränität wieder ergreift, um den Zwist zu beendigen, den es allein entscheiden kann. Das Manifest konstatiert, daß die Wähler und eine große Fraktion der Nationalversammlung die auf gesetzlichem Wege vollzogene gänzliche Auflösung verlangen, als einziges Auskunstmittel, um neue Wahlen zu vermeiden. Die Verfasser und Unterzeichner des Manifestes verschmähen jeden gewaltthätigen Druck und jegliche Gewaltstreich und sind Feinde der Unordnung, was ihre Unterstüzung beweist, die sie Herrn Thiers seit zwei Jahren gewährt haben.

Deutschland. In Ulm wurde ein gewisser Korsettweber Meyer wegen Verleumdung des deutschen Kaisers zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt. Er hatte, etwas angeheitert, den Kaiser einen „Kümmelfresser, Blutsauger, Vagabunden und Räubhauptmann“ genannt.

England. In Exeter wurden bei dem orkanähnlichen Sturme am vorletzten Sonntag drei Zinnen des Thurmes auf der St. Thomas-Kirche von demselben hinuntergestoßen. Das Dach wurde beschädigt und die Decke stürzte auf die

Gemeinden gebildet sind, besteht die Pfarrversammlung aus allen aktiven Gemeindebürgern, welche in diesen Gemeinden Niederlassung haben und zu der Konfession der Pfarrei gehören.

Wenn es sich um die Erhebung einer Steuer handelt, so haben alle Steuerpflichtigen der Pfarrei, welche in dem Kanton niedergelassen sind, das Recht, der Pfarrgemeindeversammlung mit beratender Stimme beizuwohnen.

In den Pfarreien, welche aus Staatsbürgern zusammengesetzt sind, besteht die Pfarrgemeindeversammlung aus allen in dem Pfarreigebiet niedergelassenen Schweizern, welche der Konfession der Kirchengemeinde angehören und die Eigenschaft von aktiven Staatsbürgern nach der kantonalen Verfassung besitzen. Die Pfarrgemeindeversammlung beschließt: a) mit den Obliegenheiten, welche ihr bezüglich des Kultus auferlegt sind; b) mit den Verwaltungsangelegenheiten, welche sie angehen; c) mit den speziellen Befugnissen, welche ihr übertragen sind.

Pfarrgemeinderath. Der Gemeinderath übt unter dem Vorsitz des Ammann die Befugnisse des Pfarrgemeinderaths in den Pfarreien aus,

um Gottesdien Die größte Gemeinde, die ei licherweise habe gen stattgefunden

Der Nov her der Men die Meerest Segelschiffe un gegangen. Von Nachricht erhalte sie mit allen unheimlichen T

Rußland beg Khan von Chir Khan hat 400 Kanonen, welche mandirt sind. Anhang bei d gespannt auf de Kampfes.

Amerika. Et vergangener W an, daß sie in mußten und m hievon in Kennlich Neapolitaner schwindelhaften Sie hatten sich man ihnen ihr glänzendsten S und Reichthums erfreuen haben in Folge der G

Japan. Japo von einem Tag Staaten ähnlich an welchem Tag fer (Mikado) d per Bahn in 55 Yeddo, der Har bereits nach v Schade, daß die sind und meiste daß man keine Doch auch dies Die Linie von zur Eröffnung stehen wir dabu mit China und uesen ihr Mögl des Volkes, zeig jetzt besonders Summen zur C net. Einer ge

welche aus eine einer Gemeinde des Gebietes gebildet ist. Die durch einen D wenn es sich um

In den aus Pfarreien bestet her durch die wählt wird. Mitglieder in mehr als fünf Pfarreien, die bestehen, zählt viel Mitglieder, sind.

Der Pfarrg sitzenden aus s das Recht, n Sitzungen des Gemeinderathes ausübt, beizuw

Befugnisse d Pfarrgemeinder Verwaltung de der Gemeinder und der Vorscha versammlung z

um Gottesdienste in der Kirche Versammelten. Die größte Vermirrung herrschte in der Gemeinde, die eilig die Kirche verließ. Glücklicherweise haben keine bedeutenden Verletzungen stattgefunden.

Der November 1872 hat im Unglücksbecher der Menschheit reich eingegossen. Durch die Meeressürme dieses Monats sind 427 Segelschiffe und 23 Dampfschiffe zu Grunde gegangen. Von 13 Schiffen hat man keine Nachricht erhalten können, vermuthlich sind sie mit allen Menschen und Gütern in der unheimlichen Tiefe verschwunden!

Rußland beginnt Krieg mit dem mächtigen Khan von China im östlichen Turkestan. Der Khan hat 400,000 Mann Truppen und 200 Kanonen, welche von englischen Führern kommandirt sind. Auch hat der Khan einen großen Anhang bei den Kirgisen. Man ist höchst gespannt auf den Verlauf und Ausgang dieses Kampfes.

Amerika. Etwa 300 Italiener kamen in vergangener Woche so entlobt in New-York an, daß sie in's Armenhaus gebracht werden mußten und man den italienischen Gesandten hiervon in Kenntniß setzte. Sie sind fast sämmtlich Neapolitaner und scheinen die Opfer einer schwindelhaften Auswanderungsagentur zu sein. Sie hatten sich in Marseille eingeschifft, wo man ihnen ihr Geld abnahm und dagegen die glänzendsten Schilderungen des Wohllebens und Reichthums machte, dessen sie sich bald zu erfreuen haben werden. Ein armer Kerl ist in Folge der Entbehrungen bereits gestorben.

Japan. Japan macht blühende Fortschritte, von einem Tag zum andern wird es zivilisirten Staaten ähnlicher. Wir fahren seit dem 14. d., an welchem Tage der nun 22 Jahre alte Kaiser (Mitsuda) die Linie feierlich eröffnet hat, per Bahn in 55 Minuten von Yokohama nach Jeddo, der Hauptstadt. Telegraphen bestehen bereits nach verschiedenen Richtungen. Nur schade, daß die Telegraphisten alle Japanesen sind und meistens die Depeschen so herrichten, daß man keinen Sinn daraus ziehen kann. Doch auch dies kommt mit der Zeit besser. Die Linie von Yokohama nach Nagasaki ist zur Eröffnung bereits vollendet und nächstens stehen wir dadurch in direkter Drahtverbindung mit China und Japan. Daß die reichen Japanesen ihr Möglichstes thun zur Unterrichtung des Volkes, zeigen diejenigen von Osaka gerade jetzt besonders wieder. Viele haben große Summen zur Gründung von Schulen gezeichnet. Einer gab dieser Tage zu besagten

welche aus einer einzigen Gemeinde oder aus einer Gemeinde und einigen isolirten Theilen des Gebietes einer benachbarten Gemeinde gebildet ist. Diese hat indessen das Recht, sich durch einen Delegirten vertreten zu lassen, wenn es sich um Pfarreiangelegenheiten handelt. In den aus mehreren Gemeinden gebildeten Pfarreien besteht ein Pfarrgemeinderath, welcher durch die Pfarrgemeindeversammlung gewählt wird. Dieser Rath besteht aus fünf Mitgliedern in den Pfarreien, welche nicht mehr als fünf Gemeinden zählen. In den Pfarreien, die aus mehr als fünf Gemeinden bestehen, zählt der Pfarrgemeinderath ebenso viel Mitglieder, als Gemeinden in der Pfarrei sind.

Der Pfarrgemeinderath wählt den Vorsitzenden aus seiner Mitte. Die Pfarrer haben das Recht, mit beratender Stimme den Sitzungen des Pfarrgemeinderathes oder des Gemeinderathes, welcher dessen Funktionen ausübt, beizuwohnen.

Befugnisse des Pfarrgemeinderathes. Der Pfarrgemeinderath beschäftigt sich mit der Verwaltung der gemeinschaftlichen Interessen der Gemeinden, welche die Pfarrei bilden und der Vorschläge, welche der Pfarrgemeindeversammlung zu machen sind. Er kassirt das

Zwecken 100,000 Dollars, d. h. eine halbe Million Fr. Von den 600 Tempeln, welche vor der Regierungsänderung in Sado bestanden, finden sich nur noch 139 vor.

### Kanton Freiburg.

Den „Basler Nachrichten“ entnehmen wir folgende Mittheilung: Am 13. d. wurde in der friedthälischen Gemeinde Eilen die von J. Haller in Freiburg (Schweiz) neu erstellte Orgel gepreßt durch die H. H. Experten Reiser von Rheinfelden, Bergmann von Laufenburg und Rieschy von Fric. Nach dem Gutachten der genannten Sachverständigen ist die neue Orgel in allen Theilen tüchtig gearbeitet und ist die Klangfarbe der verschiedenen Register eine vollkommenen entsprechende. Auch zeichnet sich dieses Werk durch seine ungemaine Billigkeit aus und gereicht somit dem Ersteller in jeder Hinsicht zur Ehre.

Im Glane- und Vivisbachbezirk ist die Hundewuth ausgebrochen. Der Staatsrath hat in Folge dessen laut Beschluß vom 27. d. den Hundebann im ganzen Kanton verhängt.

Tafelr. In der Erstagwahl vom letzten Sonntag wurde Hr. Nebischer, alt Weisiger von Niedermonten, mit großer Mehrheit in den Großen Rath gewählt. Glück zum neuen Jahr.

### Verschiedenes.

Die großen Geschütze in England von 35 Tonnen sollen in den Schatten gestellt werden. Die Behörden der Geschützgießerei in Woolwich haben dem Kriegsministerium Pläne für ein Geschütz von 50 und ein anderes von 70 Tonnen eingereicht. Das Geschöß für letzteres soll 1,400 Pfund wiegen.

(Untergegangene Schiffe.) Im Oktober dieses Jahres sind 240 Segelschiffe zu Grunde gegangen: nämlich 115 englische, 18 holländische, 17 deutsche, 14 französische, 9 amerikanische, 9 schwedische, 5 spanische, 5 russische etc. In demselben Monate sind 17 Dampfer vernichtet worden. Davon kommen auf England 9, auf Holland 3, auf Frankreich, Amerika, Brasilien, Norwegen und Schweden je 1.

Ergebniß der von der Zivilbrigade angeordneten Kollektion ein und verfügt über deren Vertheilung. Er ernannt die Beamten der Pfarrei und setzt ihre Besoldung fest. Er wacht über die Erhaltung der Kirchen und Pfarrhäuser, der Domainen, der Forsten und der Einkünfte aus Benefizien und Stiftungen. Er besorgt die Haltung der Civilstandsregister. Er kann mit der Genehmigung des Präfecten Reglemente über alle Gegenstände erlassen, welche aus seinen Befugnissen fließen. Er ist insbesondere mit der Aufrechterhaltung der Ordnung und der Polizei in Betreff der Ausübung des Kultus betraut. Er errichtet sich als Sittenrath, indem er den Pfarrer mit beratender Stimme zuzieht. Als solcher fordert er die Personen vor seine Schranken, welche die öffentliche Schicklichkeit oder Moral verletzen, erläßt gegen sie die nöthigen Rügen und kann ihnen eine Buße von 1-20 Fr. auferlegen. Er kann außerdem gegen Minderjährige die Strafe der Internirung in ihrer Pfarrgemeinde für nicht mehr als drei Monate aussprechen. Er kann wegen Zwangsmitteln sich an den Amtmann (Präfect) wenden. Dieser Magistrat ist auch mit der Ausführung der Disziplinarstrafen beauftragt.

(Fortsetzung folgt.)

### Abschied vom alten Jahre.

(Sonett.)

Lebt wohl ihr heitern und ihr träben Stunden!  
Lebt wohl mit euern Freuden, euern Thränen,  
Mit euerm Weh und ungefüllten Sehnen: —  
Wie Träume seid ihr ewig mir entschwunden.

Manch' Röschen zart und schön hab' ich gefunden;  
Doch mancher Dorn-betrag das süße Wähnen.  
Wo keine Räume nur beschränkt sich dehnen,  
Nur dort wird einst das wunde Herz gefunden.

Denn was hienieden das Gemüth bewegt,  
Was sich so süß und bang im Busen reget,  
Was ahnungswohll das Herz sich wünscht und heget:

Berklären wird es sich zu Freudentlängen,  
Wo sich in ewig grünen Myrthenhängen  
Entzückt die Seele in Triumphgefängen.

J. J. B.

### Fruchtpreise der Stadt Freiburg.

Samstag den 28. Dezember 1872.

Weizen	2	Fr. 80 bis 3	Fr. 70	das Maß.
Mischel	2	" 40	" 2	" 80
Roggen	2	" 15	" 2	" 40
Dinkel	1	" 30	" 1	" 50
Gerste	1	" 80	" 2	" 20
Haber	1	" 15	" 1	" 35
Wicken (weiße)	4	" —	" 4	" 50
(schwarze)	3	" 20	" 3	" 80

### Anzeigen.



### Schweizer Halle.

Dienstag, den 31. Dezember 1872

und die folgenden Tage

### Bock-Bier.

### Wegen Wohnungsänderung,

wird man bis 25. Jänner 1873 im Magazin Nr. 111, Metzgergasse, folgende Artikel zum Ankaufspreis verkaufen:

- Gebetbücher und Rosenkränze,
- Büreau und Schulmaterial,
- Zeichnungsmaterial,
- Wilderbücher für Kinder,
- Verstiebene Quincaillerieartikel,
- Raucherartikel.

Grauser-Ghollet.

### Zu Verkaufen.

Ein schönes Heimwesen, in angenehmer Lage, in der Nähe der Stadt Freiburg, bestehend aus 32 Zucharten Acker- und Mattland, Wohnung, Scheuer und Stallung. Zahlungsbedingungen sehr günstig. Zu adressiren an

Boffo, Geschäftsgagent.

### Zum Verpachten.

Dienstag, den 7. Jänner 1873, Nachmittag von 3 Uhr an, wird im Wirthshaus zu Taser's das Pfarrpfundgüthen von Taser's in öffentlicher Steigerung zur Pacht für 1873 feilgeboten werden. Die Bedingungen werden vor der Steigerung bekannt gemacht werden.

### Zu Verkaufen

eine Dezimal- (Brügge-) Waage, aus der Gewerbsausstellung in Laupen, geschätzt zu 300 Fr. Sich zu melden bei Niklaus Häni in Vogler'shaus.

**Gute Musik und Tanz.**



Am Neujahrstage, als den 1. Januar 1873, gute Tanzmusik in Bürglen, und Sonntag als den 5. Januar Musiknachtsche, dazu bittet um recht zahlreichen Besuch  
Wilhelm Sedig, Wirth.

**Gute Musik und Tanz**



am Sylvesterabend in Flamm, wozu höflichst einlabet:  
J. Marbach, Wirth

### Amerikanisches Ochsen- & Fleisch.

Erste Qualität zu 35 Rappen das Pfund. Per Fass von 370 à 380 Pfund zu 30 Rp. Bei Unterwärter-Sallin, Lausannengasse 119, Freiburg. (H. 151 F.)

### Zum Verkaufen & Verpachten.

Ein schönes Landgut in der Gemeinde Ueberstorf, des Inhalts von ungefähr 10 1/2 Zucharten Matt- und Ackerland und 2 Zucharten Waldung.

Nähere Auskunft erteilt:  
Johann Hajoz, Brieftträger, in Ueberstorf.

Die Abgabe der vom Piusverein für die französische Schweiz veranstaltete Auflage des

### St. Ursen-Kalenders für 1873

ist bei Phil. Hässler, Buchdrucker, Alpenstraße Nr. 13.

Dieser Kalender ist der einzige, der die Fest- und Fast-Tage, wie die Jahr- und Vieh-Märkte der welschen Schweiz genau angibt. Er enthält zugleich Vergleichstabellen der verschiedenen Wüngen, Gewicht und Maße; Zinsberechnungen und Anleitung über den Verkehr der Postverwaltung. — Das Duzend zu Fr. 2. 25 und auf 12 Duzend das 13ie gratis.

### Lotterie.

Zu Gunsten des neu eröffneten Waisenhauses in St. Wolfgang wird mit obrigkeitlicher Bewilligung eine Lotterie veranstaltet. Es werden 450 verschiedene Gegenstände, als: Kleidungsstücke, Gemälde, Bücher, Taschenuhren, Glaswaaren, Liqueurs, Bienenstöcke, ein Gelbbüchel im Werth von 50 Fr., eine Wanduhr von 50 Fr. 2c. 2c. zur Verloosung kommen. Die Preise werden einige Zeit vor der Ziehung im Wirthshaus zu Garmiswyl ausgestellt werden. Die Ziehung wird im Frühjahr am genannten Orte stattfinden und der Ziehungstag später noch genauer angezeigt werden. Zur Abholung der Preise ist die Vorweisung der gewinnenden Nummer erforderlich. Ein Billet kostet 50 Rp. Es werden deren gegen 8000 ausgegeben.

St. Wolfgang, den 30. Dezember 1872.

Die Waisenhaukskommission.

### Anzeige an die Landwirthe: Oelkuchen von weißem Sesam, zum Fabrikpreis erlassen.

Ablage von J. J. Piller, Repräsentant, Lausannengasse, gegenüber dem Gasthof zum Falken, 188, in Freiburg (Schweiz).

### Höchst wichtig für Bruchleidende!

Bruchleidende, welche mit Unterzeichnetem wegen Bandagen persönlich verkehren möchten, treffen denselben an folgenden Orten:

- Mittwoch den 8. Jan. 3. Bären in Langenthal.
- Donnerstag den 9. Jan. 3. Sonne in Herzogenbuchsee.
- Freitag den 10. Jan. 3. Krone in Burgdorf.
- Samstag den 11. Jan. 3. Löwen in Langnau.
- Sonntag und Montag den 12. und 13. Jan. im Hotel Boulevard in Bern.
- Dienstag den 14. Jan. 3. Krone in Thun.
- Mittwoch den 15. Jan. 3. Nähli in Interlaken.
- Donnerstag den 16. Jan. 3. Krone in Murten.
- Freitag den 17. Jan. 3. Krone in Narberg.
- Sonntag den 18. Jan. 3. Bären in Biel.
- Sonntag den 19. Jan. 3. Krone in Solothurn.

Von den vielen tausend Zeugnissen folgen hier nur einige aus neuerer Zeit. Ferner kann bei der Expedition d. Bl. jederzeit ein Schriftchen mit Beschreibung und vielen hundert Zeugnissen abgeholt werden.

### Krüsi-Altherr in Gais, Kt. Appenzell.

Hinterkappelen, Bern, den 10. Februar 1872  
Wertheimer Herr!

Krüsi-Altherr in Gais, Kanton Appenzell. Jaun, St. Freiburg, den 23. August 1872. Geehrter und hochgeschätzter Herr Doktor! In der besten Hoffnung, Sie werden meine lange Verzögerung für entschuldigend halten, denn es war keineswegs Fahrlässigkeit, sondern ich wollte vollkommen überzeugt sein, ob ich wahrhaft und fest für immer genesen sei, oder nur für momentan. Nun kann ich mit der größten Freude Gott dem Herrn und Ihnen meinen innigsten Dank zollen, und meine reinste und vollkommenste Heilung anzeigen, mein alter großer Leistenbruch, der mir durch den starken Husten immer größer wurde, ist g a n z geheilt. Hatte ich in den ersten zwei Monaten wenig Hoffnung auf Genesung und glaubte allbereits mein Geld in den Bach geworfen zu haben, weil ich überdies meine 82 Jahre zurückgelegt habe. Doch ließ ich den Muth nicht sinken und fuhr mit Ihrer Bandage nebst Hilfsmittel vorwärts. Endlich nach 4 Monaten war ich vollkommen und so fest geheilt, daß ich nun, kurz und gut, machen kann, was ich nur immer will, so spüre ich rein gar nichts mehr davon, und bin ich selber ganz erstaunt darüber, namentlich weil ich noch immerfort an einem außerordentlich starken Husten leide. Es sind nun 8 Monate, seitdem ich so vollkommen geheilt wurde.

Geehrter und hochgeschätzter Herr! Gott, der Herr, gebe Ihnen ein langes, gesundes Leben, und alles Wohlergehen für Zeit und Ewigkeit, damit Sie noch lange der leidenden Menschheit die so wohlthätige Hilfe leisten können.

Ihr dankbarster und bereitwilligster Diener  
Jakob Buhs, Gemeindefreiber.

Randersteg, bei Frutigen, den 6. Oktober 1872.  
Hochverehrter Herr Krüsi!

Mit Freuden kann ich Ihnen mittheilen, daß der Muttergürtel, den ich von Ihnen für eine Freundin bestellte, ausgezeichnete Dienste leistete. So bitte ich Sie, für eine andere Freundin baldmöglichst einen Muttergürtel für Muttervorfälle zu senden.

Mit Hochachtung grüßt Sie freundlich  
Peter Großen, Bannwart.

Entschuldigen Sie meine lange Zögerung, es war zwar nicht bloße Fahrlässigkeit, sondern ich wollte mich vollends überzeugen, ob ich für immer geheilt sei. Es ist zwar schon mehrere Jahre, seitdem ich von Ihnen 2 Dosen erhielt. Nun kann ich Ihnen, Gott sei Dank, die gründliche Heilung melden, wofür ich Ihnen den verbindlichsten Dank abstatte, mit der Hoffnung, daß sich ein jeder Bruchleidende an Sie wenden möge.

Mit aller Hochachtung empfehle ich mich Ihnen  
Joh. Buttikofer, Vater.

Schwarzenburg, Bern, den 30. Januar 1872.  
Geehrter Herr!

Sie haben mir vor zwei Jahren 2 Dosen gesandt, und ich bin nun, Gottlob, von meinem zwanzigjährigen Bruchleiden geheilt.

Mit freundlichem Gruß  
Ihr dankbarer  
Joh. Harnisch, Krämer.

Schweindrunnen, Wiffadergraben, Hibern, den 10. Wintermonat 1872.

Geehrter Herr!

Weil mein Bruder letztes Jahr durch Ihre Methode gänzlich geheilt wurde, bitte ich mir auch das Nöthige für einen Knaben von 8 Jahren zu senden.

Mit Achtung grüßt Sie ergebenst  
Johannes Flütiger, Vater.

Bern, den 8. Dezember 1872.

Herr Krüsi-Altherr in Gais!

Wie gegen jedes öffentlich angepriesene Heilmittel, so hatte ich auch gegen Sie kein Zutrauen, bis mir zufällig ein alter Mann davon sprach, der es selbst angewendet und von Ihnen vollkommen kurirt wurde. Wollen Sie nun für beiliegend beschriebenen Fall das Nöthige anordnen.

In Erwartung grüßt Sie achtungsvoll  
F. Keller, Sohn, Wagner.

Neunter J

**F**

Freiburg,

Abon  
Jährlich  
Halbjährlich  
Vierteljährlich

Noch ein  
Fün

Auch das n  
Ueberraschung  
inneren Politik  
wie in dem v  
Kampf zu be  
wird ohne Br  
einzelnen Pun  
seiner Gesam  
kein Zweifel  
5. März nich  
ist die allgem  
volles, und b  
lich erkannt,  
tigen Revision

Wir sind g  
mit welchem  
dem Gedanken  
wendig gewor  
lichung nur  
die immer be  
zögert wurde,  
Stimme hat  
Jeden Meiner  
fäße einer, d  
beilegen. Di  
Gesamtheit  
besteht die B  
Veröhnung f  
Irrungen ist  
uns mit der  
bener einfluß  
partei, welche  
„daß jedes  
wurde vom  
bestimmte  
12. Mai zu  
Wir sind eben  
den weisen M  
„Seien wir  
der zu behan  
lerlich, was  
Es ist un  
Schweizervol  
Es werde be  
und man w  
hatten, auf  
u rechnen, w